



NACHRICHTEN

2/2019

www.rueggisberg.ch



Foto: Erwin Hachen

Frühjahrs-Gemeindeversammlung 2019

Botschaft

des Gemeinderates an die stimmberechtigten Einwohner/innen der Gemeinde Rüeggisberg zur ordentlichen Gemeindeversammlung von

Donnerstag, 06. Juni 2019, 20.00 Uhr in der Turnhalle Rüeggisberg

Traktanden

1. Gründung eines Gemeindeverbandes Wasserversorgung Längenberg Süd (WALS)
 - 1.1 Beschluss über den Beitritt zum Gemeindeverband Wasserversorgung Längenberg Süd
 - 1.2 Genehmigung des Organisationsreglementes Gemeindeverband Wasserversorgung Längenberg Süd, darin enthalten die Übertragung aller Wasserversorgungsanlagen der Wasserversorgung Rüeggisberg (Entwidmung) einschliesslich der Spezialfinanzierungen Werterhalt und Rechnungsausgleich
2. Kenntnisnahme folgender Kreditabrechnungen
 - 2.1 Verbesserung Hofzufahrten, 3. Vorlage, Zufahrt Schwanden – Kühweidli – Allmid
 - 2.2 Verbesserung Hofzufahrten, 4. Vorlage, Zufahrten Bühlschwendi und Dählen, Hinterfultigen
3. Genehmigung der Gemeinderechnung 2018 mit Erfolgs- und Investitionsrechnung sowie Bilanz
4. Informationen der Gemeindepräsidentin
5. Verschiedenes

Die Unterlagen zu den einzelnen Geschäften liegen ab sofort auf der Gemeindeschreiberei öffentlich auf.

Insbesondere liegt das Organisationsreglement des Gemeindeverbandes Wasserversorgung Längenberg Süd (WALS) vom 03. Mai bis 03. Juni 2019 auf der Gemeindeschreiberei Rüeggisberg öffentlich auf.

Gegen Versammlungsbeschlüsse oder wegen Missachtung von Verfahrensvorschriften kann innert 30 Tagen beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen, schriftlich und begründet Beschwerde eingereicht werden.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung liegt jeweils ab dem 20. Tag nach der Versammlung während 20 Tagen öffentlich auf. Während der Auflage kann schriftlich Einsprache beim Gemeinderat gemacht werden. Der Gemeinderat entscheidet über Einsprachen und genehmigt das Protokoll. Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 29. November 2018 wurde vom Rat genehmigt und kann unter www.rueggisberg.ch/de/aktuell/mitteilungen heruntergeladen werden.

Alle stimmberechtigten Mitbürgerinnen und Mitbürger sind zu dieser Versammlung freundlich eingeladen.

Der Gemeinderat

Im Anschluss an die Versammlung spendiert die Gemeinde einen Umtrunk, zu welchem alle herzlich eingeladen sind.

Traktandum 1;

Gründung eines Gemeindeverbandes Wasserversorgung Längenberg Süd (WALS)

1.1 Beschluss über den Beitritt zum Gemeindeverband Wasserversorgung Längenberg Süd

1.2 Genehmigung des Organisationsreglementes Gemeindeverband Wasserversorgung Längenberg Süd, darin enthalten die Übertragung aller Wasserversorgungsanlagen der Wasserversorgung Rüeggisberg (Entwidmung), einschliesslich der Spezialfinanzierungen Werterhalt und Rechnungsausgleich

1. Allgemeines

Die öffentliche Wasserversorgung versorgt uns mit Trinkwasser in guter Qualität und ausreichender Menge. Sie sorgt gleichzeitig mit genügend Reservoirvolumen und weitläufigem Hydrantennetz für den Löschschutz. Eine öffentliche Wasserversorgung ist auf lange Sicht zu planen. Die Leitungen haben eine Nutzungsdauer von 80 Jahren und dienen über Generationen. Bei Ausfall des grössten Wasserbezugsortes muss die Versorgungssicherheit gewährleistet sein, indem die Wasserversorgung einen mittleren Tagesbedarf an Wasser aus anderen Quellen oder von Nachbarversorgungen beziehen kann. Gerade in Zeiten des Klimawandels und früher nicht gekannten langen Trockenperioden ist die Zusammenarbeit mit benachbarten Wasserversorgungen wichtig. Der trockene Sommer 2018 hat der Gemeinde Rüeggisberg wieder eindrücklich gezeigt, dass die sichere Trinkwasserversorgung in unserer Gemeinde keine Selbstverständlichkeit ist.

2. Ausgangslage

Die Gemeinden Riggisberg, Rüeggisberg, Rümliigen und Burgistein haben eine Arbeitsgruppe eingesetzt und die künftige Zusammenarbeit ihrer Wasserversorgungen gemeinsam mit dem Amt für Wasser und Abfall des Kantons Bern und mit spezialisierten Büros für Technik, Recht und Betriebswirtschaft geprüft. Das Ergebnis lautet:

- Riggisberg hat Überschuss an Trinkwasser, ist aber von den Hauptwasservorkommen Quellen Halbbach und Pumpwerk Graben abhängig und braucht bei einem Ausfall dieser Vorkommen ein zweites Standbein für die Versorgungssicherheit. Im Gebiet Helistein - Spital bestehen teilweise Druckprobleme. Riggisberg müsste im Alleingang die sanierungsbedürftigen Reservoirs Hirzboden und Fromoos sanieren. Wenn das Hochreservoir Egg Rüeggisberg gebaut ist und Fromoos Riggisberg saniert ist, braucht es das Reservoir Hirzboden nicht mehr und diese Sanierungskosten können ein gespart werden.
- Rüeggisberg hat zu tiefe Quellschüttungen, leidet seit Jahren bei längerer Trockenheit an Wassermangel. Einige Anlagen sind sanierungsbedürftig. Rüeggisberg braucht dringend ein neues Gesamtreservoir. Mit dem Standort Egg ist ein für die ganze Region nutzbares Reservoir möglich. Der Standort ist höher und erlaubt deshalb bessere Druckverhältnisse und Wegfall von anderen sanierungsbedürftigen Reservoirs.

- Die Gemeinde Rümligen ist im Gebiet Hasli-Hermiswil erschliessungspflichtig und ist bei der Versorgung und den Löschschutz auf die Gemeinde Rüeggisberg angewiesen.
- Burgistein ist bisher nur an einer Versorgungssicherheit interessiert (Notversorgung).

Jede Wasserversorgung für sich alleine hat Handlungsbedarf. Gemeinsam können wir diese besser und nachhaltiger lösen. In der Summe und miteinander vernetzt hat die Region genügend Wasser.

Wasserversorgungen sind langfristig zu planen und zu organisieren. Sollte der Klimawandel weitergehen und zu immer längeren Trockenperioden führen, könnte Burgistein dem Verband beitreten und bei Bedarf langfristig (Planungshorizont 30 Jahre) in Extremsituationen Wasser über das Netz Wattenwil - Burgistein beschafft werden.

Die Arbeitsgruppe schlägt deshalb vor, den Gemeindeverband Wasserversorgung Längenberg-Süd (WALS) zu gründen, mit den Verbandsmitgliedern Riggisberg, Rüeggisberg und Rümligen. Der Verband ist so auszugestalten, dass ein späterer Beitritt von Burgistein und allenfalls weiteren Gemeinden möglich ist.

3. Gemeindeverband Wasserversorgung Längenberg-Süd (WALS)

Der neue Verband versorgt alle Wasserbezügerinnen und Wasserbezüger im festgelegten Versorgungsgebiet (ganze Gemeinde Rüeggisberg, ganze Gemeinde Riggisberg und Ortsteil Hasli/Hermiswil in Rümligen) und allenfalls Dritte sicher, ausreichend und wirtschaftlich mit qualitativ einwandfreiem Trink- und Brauchwasser. Gleichzeitig gewährleistet er den gesetzlich vorgeschriebenen Hydrantenlöschschutz. Für die Erfüllung dieser Aufgabe arbeitet er mit den Feuerwehren der Verbandsmitglieder zusammen.

Der Verband übernimmt für die Aufgabenerfüllung die Wasserversorgungsanlagen seiner Verbandsmitglieder und deren Spezialfinanzierungen. Damit werden die Gemeinden im Versorgungsgebiet des Verbands vollständig von der Aufgabenerfüllung entbunden. Das bedeutet:

- Der neue Verband übernimmt die gesamte gesetzliche Aufgabe Wasserversorgung anstelle der Gemeinden. Er untersteht dem Wasserversorgungsgesetz und dem Gemeindegesetz.
- Der Verband kann sich an anderen Wasserversorgungen beteiligen, sich mit ihnen zusammenschliessen oder mit ihnen Wasserlieferungsverträge abschliessen. Er kann Grundstücke erwerben und veräussern, sowie alle Geschäfte eingehen und Verträge abschliessen, die geeignet sind, den Zweck des Verbandes zu fördern.
- Der Verband erlässt für sein Versorgungsgebiet eine generelle Wasserversorgungsplanung (GWP), die periodisch zu aktualisieren ist, insbesondere anlässlich von Ortsplanungsrevisionen der Verbandsgemeinden.

Die Gemeinden übertragen alle Aktiven und Passiven und alle Wasserversorgungsanlagen an den Gemeindeverband. Wegen einer absehbaren Gesetzesänderung ist die Gründung auf den 01.07.2019 anzustreben, der Verband nimmt die operative Tätigkeit auf den 01.01.2020 auf.

Die Gemeinden beschliessen über die Gründung des Gemeindeverbandes, über das Organisationsreglement und die Übertragung der Werte (Beitrittsvertrag). Anschliessend ist der Verband zuständig und beschliesst an seiner Gründungsversammlung das Wasserversorgungsreglement und den Wassertarif sowie den Baukredit.

Die Rechtsform des Gemeindeverbandes ist für öffentliche Aufgaben weit verbreitet und hat sich bewährt. Vertragliche Lösungen sind wegen der wechselnden Wasserbezugsverhältnissen und der gemeinsamen und langfristigen Nutzung der verschiedenen Anlagen nicht geeignet.

Der Gemeindeverband besteht aus den Verbandsgemeinden Riggisberg, Rüeggisberg und Rümligen (für den oberen Ortsteil). Weitere Gemeinden können beitreten. Organe des Verbandes sind die Verbandsgemeinden, die Delegiertenversammlung, der Vorstand und das Rechnungsprüfungsorgan. In der Delegiertenversammlung hat jede Verbandsgemeinde eine Stimme und pro 1'500 Einwohner eine zusätzliche Stimme. Sie hat abschliessende Finanzkompetenz. Sie beschliesst das Wasserversorgungsreglement und den Wassertarif für die einmaligen Gebühren, wobei das bisherige Reglement und der Tarif Riggisberg als Grundlage dienen. Der Wassertarif ist für das ganze Verbandsgebiet einheitlich. Die Wassergebühren sind kostendeckend auszugestalten.

Der Vorstand besteht aus 5 Mitgliedern und wird von der Delegiertenversammlung auf jeweils 4 Jahre gewählt. Er hat eine Finanzkompetenz bis 200'000 Franken für einmalige und 50'000 Franken für jährlich wiederkehrende Ausgaben.

Mit den Investitionen für alle bisherigen Wasserversorgungen durch den Verband wird der vorstehend erwähnte Handlungsbedarf für alle gelöst. Alle profitieren von mehr Versorgungssicherheit und mehr Vernetzung.

4. Bauprojekt

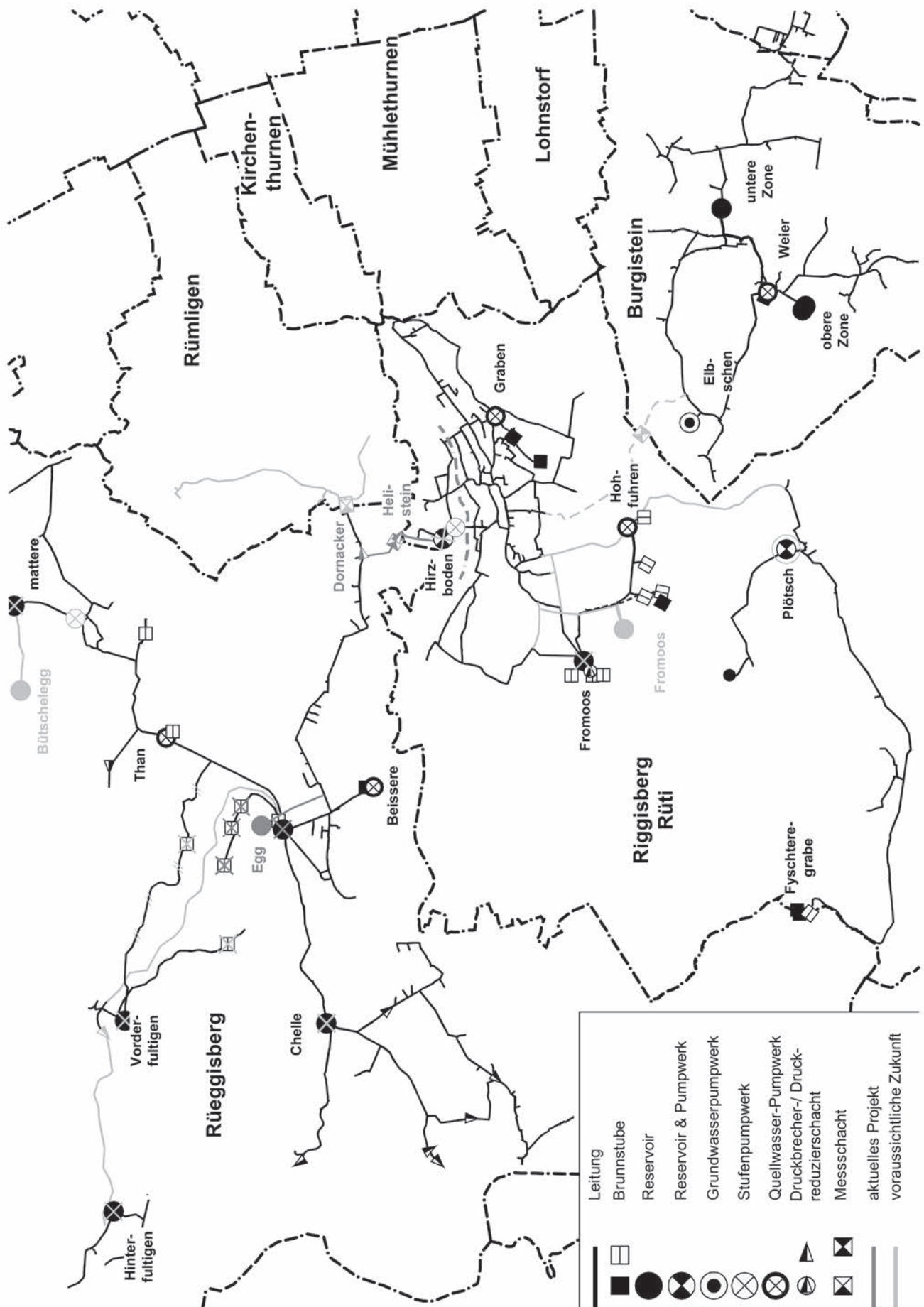
Parallel zum Organisationsprojekt hat die Arbeitsgruppe das Bauprojekt für den Neubau Reservoir Egg Rüeggisberg und Stufenpumpwerk, Druckreduktionsanlage und Verbindungsleitungen ausarbeiten lassen. Das Bauprojekt betrifft die Anlagen im nachstehenden Plan (*siehe Seite 6*) mit den Bezeichnungen Egg, Dornacker, Helistein und Stufenpumpwerk Hirzboden.

Der Gemeindeverband entscheidet an der Gründungsversammlung über einen Kredit von rund 5 Millionen Franken. Die subventionsberechtigten Kosten sind Gegenstand der Vorprüfung im Amt für Wasser und Abfall des Kantons Bern. Wir gehen von beitragsberechtigten Kosten von 4 bis 4.6 Mio. Franken aus und einem Beitrag aus dem kantonalen Wasserfonds von 40% ordentlich und 10% Regionalisierungszuschlag, somit 50% der beitragsberechtigten Kosten oder zwischen 2 und 2.3 Mio. Franken Beitrag. Im Finanzplan haben wir 2 Mio. Franken Beiträge und Bruttokosten von 5 Mio. Franken inklusive Reserven, Mehrwertsteuer und Dienstleistungen der Gemeinden für das Bauprojekt des Verbandes eingerechnet.

In den Jahren nach der Gründung ist der Leitungsbau nach Hasli-Hermiswil vorgesehen. Auf lange Sicht, innerhalb eines Planungshorizonts von 30 Jahren, erneuert der Gemeindeverband Schritt für Schritt weitere Anlagen (Erneuerung Leitung Hinterfultigen, Reservoir Fromoos, Verbindung Hohfuhren-Plötsch, langfristig eine Verbindung nach Burgistein).

Die Arbeitsgruppe zieht folgende Schlüsse:

Als Fazit: Die Wasserversorgung für alle beteiligten Gemeinden als Gemeindeverband wird zwar nicht kostengünstiger, aber sicherer und einfacher als bisher.



Für die Neuorganisation sprechen folgende Gründe:

1. Versorgungssicherheit: Mit der neuen Trägerschaft haben wir in der Region durch die Vernetzung eine wesentliche Verbesserung der Versorgungssicherheit für alle Gemeinden.
2. Sinnvolle Investitionen: Bei jeder Gemeinde stehen Investitionen an. Statt einzeln kann regional geplant und investiert werden. Mögliche Fehlinvestitionen durch Alleingänge werden vermieden.
3. Maximale Beiträge aus dem kantonalen Wasserfonds, mit einem erwarteten Regionalisierungszuschlag.
4. Synergien nutzen, Fachwissen steigern, Brunnenmeisterarbeit mit Pikettlösungen gemeinsam.
5. Infrastruktur optimieren: Grössere Reservoirs an sinnvollen Standorten.
6. Schutzzonen reduzieren und damit Eingriffe in privates Grundeigentum reduzieren, Aufwand vermindern.
7. Vertragslösung für langfristige Nutzung von Anlagen mit wechselnden Bezugsverhältnissen wären unsicher und schwierig umsetzbar.
8. Alle Gemeinden sind gleichberechtigt im Verband.
9. Sicherstellung der Versorgung Hasli/Hermiswil in der Gemeinde Rümligen.
10. Durch die Regionalisierung können Wasserüberschüsse in der Region genutzt und bei Engpässen kann gegenseitig ausgeholfen werden.

Diese einzugehenden Kompromisse sind zu akzeptieren:

1. Selbständigkeit/Gemeindeautonomie in der Wasserversorgung wird aufgegeben und an eine neue Trägerschaft übertragen.
2. Distanz zum Bürger nimmt allenfalls zu.
3. Unentgeltliche Wasserbezugsrechte in Rüeggisberg werden an neue Trägerschaft übergeben zur späteren Bereinigung mit aktiver Beteiligung der Gemeinde Rüeggisberg.
4. Beschlussfassung kann schwieriger werden. Statt einer Gemeinde entscheidet der Verband.
5. Verschiedene Wasserzusammensetzungen werden miteinander vermischt.

5. Antrag

Die Arbeitsgruppe beantragt den Gemeinderäten

- den Gemeindeverband WALS zu gründen und diesem die Aufgabe Wasserversorgung für die Gemeinden Riggisberg und Rüeggisberg sowie den oberen Teil der Gemeinde Rümligen zu übertragen;
- Aktiven und Passiven der Wasserversorgungen an diesen Gemeindeverband zu übertragen;
- den Gemeindeversammlungen die Gründung auf den 01.07.2019 zu beantragen.

Die Gemeinde Burgistein ist gemäss Konzept zu Beginn nicht in diesen Gemeindeverband zu integrieren. Der Gemeindeverband soll aber so ausgestaltet sein, dass Burgistein entweder später Mitglied werden oder mit dem Gemeindeverband einen Wasserlieferungsvertrag abschliessen könnte.

Mit diesem Antrag empfiehlt die Arbeitsgruppe den Gemeindeverband als ideale Trägerschaft für die öffentliche Wasserversorgung. Die Investitionen können aus einer Hand geplant und durch den Verband realisiert werden. Planung, Bau, Steuerung und Betrieb der Wasserversorgungen werden optimiert und die Beiträge aus dem kantonalen Wasserfonds werden voraussichtlich um einen Zuschlag für die Regionalisierung der Anlagen erhöht.

Antrag Gemeinderat

1. Die Einwohnergemeinde Rüeggisberg tritt dem Gemeindeverband Wasserversorgung Längenberg Süd, kurz WALS, als Gründungsmitglied auf den 01. Juli 2019 bei und genehmigt das Organisationsreglement vom 18. Februar 2019. Darin enthalten sind auch a.) die Genehmigung der Übertragung aller Wasserversorgungsanlagen der Wasserversorgung Rüeggisberg (Entwidmung) einschliesslich der Spezialfinanzierungen Werterhalt und Rechnungsausgleich und b.) der Auftrag an den Gemeinderat, den Umsetzungs- und Beitrittsvertrag mit dem WALS abzuschliessen.

2. Mit der Gründung des WALS wird das Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Rüeggisberg vom 08. Dezember 2001 wie folgt geändert:

Anhang 1: Kommissionen; Umwelt- und Betriebskommission

Untergeordnete Stellen:	Brunnenmeister <i>aufgehoben</i>
Aufgaben: zur selbständigen Erledigung:	Lemma 6 bis 8 <i>aufgehoben</i>
als vorberatende Kommission des Gemeinderates:	Lemma 6 <i>aufgehoben</i>
Lemma 7 lautet neu wie folgt:	<i>ausserordentlicher Unterhalt in der Abwasserentsorgung</i>
Lemma 8 lautet neu wie folgt:	<i>Gebührenfestsetzung für Abwasser und Kehricht/Sonderabfälle</i>

Rest unverändert

3. Mit Beginn der operativen Tätigkeit des Verbandes werden auf den 01. Januar 2020 aufgehoben:

- a) Wasserversorgungsreglement vom 09. Dezember 1995
- b) Wassertarif vom 09. Dezember 1995

4. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Traktandum 2;

Kenntnisnahme folgender Kreditabrechnungen:

2.1 Verbesserung Hofzufahrten, 3. Vorlage, Zufahrt Schwanden – Kühweidli – Allmid

2.2 Verbesserung Hofzufahrten, 4. Vorlage, Zufahrten Bühlschwendi und Dählen, Hinterfultigen

2.1 Verbesserung Hofzufahrten, 3. Vorlage, Zufahrt Schwanden – Kühweidli – Allmid

pz. An der Gemeindeversammlung vom 28. Mai 2009 ist im Rahmen des Projektes „Verbesserung von Hofzufahrten mit Bundes- und Kantonshilfe“ für die 3. Vorlage mit der Zufahrt ab Schwanden nach Kühweidli – Allmid ein Verpflichtungskredit von Fr. 650'000.-- bewilligt worden. Anstelle der früheren separaten Wege ins Kühweidli oder in die Allmid, wurden die privaten Zufahrten mit leichten Anpassungen in der Linienführung zusammengelegt. Die Erschliessung der Allmid erfolgt heute vom Kühweidli aus. Mit der Projektierung, Baubegleitung und Abrechnung der neuen Weganlage wurde das Ingenieurbüro Bächtold & Moor AG, Bern, beauftragt (Bauleiter Peter Zürcher).

Die Strassenbauarbeiten sind im Winter 2009/2010 (Rohbau) durch die Bauunternehmung Niklaus Zumkehr, Frutigen, ausgeführt worden. Die Arbeiten wurden seinerzeit im Rahmen der öffentlichen Ausschreibung nach Submissionsgesetzgebung vergeben. Nach dem Belagseinbau im Herbst 2010 und weiteren Abschlussarbeiten konnte die neue Strasse im Januar 2011 abgenommen und den privaten Grundeigentümern übergeben werden.

Mit der neuen Strasse verbunden waren die Errichtung von Besitzstands- und Dienstbarkeitsverträgen und die Neuregelung von Wegrechten mit den Besitzern der rückwärtig am Schwarzwasser liegenden Waldparzellen, was zu zeitlichen Verzögerungen in der Abrechnung führte.

Weil es sich bei den Strassenbauten um Strukturverbesserungsprojekte handelt, werden sie von Bund (Bundesamt für Landwirtschaft) und Kanton (Kant. Amt für Landwirtschaft) mit Subventionen massgeblich mitfinanziert.

Der Verpflichtungskredit schliesst wie folgt ab:

- Kredit Gemeindeversammlung vom 28.05.2009	Fr. 650'000.--
- Baukosten der Weganlage total	Fr. 624'841.95 ^{*)}
- Ausgleichszahlungen für Landzuteilungen, netto	Fr. 1'318.70
- nicht subventionsberechtigte Kosten	- Fr. 23'292.--
- Kosten 2. Vorlage in Subventionsabrechnung 3. Vorlage	- <u>Fr. 2'405.30</u>
- Total subventionsberechtigte Kosten 3. Vorlage	Fr. 600'463.35
- Subventionen Bund und Kanton total 57 %	- Fr. 341'512.45 ^{**)}
- Gemeindesubvention	- <u>Fr. 99'000.--</u>
	Fr. 159'950.90
- Aufrechnung nicht subventionsberechtigte Kosten	<u>Fr. 23'292.--</u>
- Restkosten zulasten Grundeigentümer	Fr. 183'242.90
	=====

^{*)} Kreditunterschreitung um Fr. 25'158.05 (3,9 %); die Baumeisterarbeiten konnten um rund Fr. 30'000.-- günstiger vergeben werden.

^{**)} Der Wegabschnitt zwischen Kühweidli und Allmid wurde von Bund und Kanton nicht mitsubventioniert, weil nicht mehr landwirtschaftlich bedingt (kein landwirtschaftlicher Hauptbetrieb).

2.2 Verbesserung Hofzufahrten, 4. Vorlage, Zufahrten Bühlschwendi und Dählen, Hinterfultigen

pz. An der Gemeindeversammlung vom 26. Mai 2011 ist im Rahmen des Strukturverbesserungsprojektes „Verbesserung von Hofzufahrten mit Bundes- und Kantonshilfe“ für die 4. Vorlage mit den Zufahrten Bühlschwendi und Dählen, Hinterfultigen, ein Verpflichtungskredit von Fr. 490'000.-- bewilligt worden. Die beiden Wegprojekte wurden ebenfalls durch das Ingenieurbüro Bächtold & Moor AG, Bern, projektiert. Die Bauleitung hatte Peter Zürcher inne. Die Linienführungen wurden weitgehend beibehalten. Die Zufahrt in die Dählen verläuft zwar grösstenteils über einen Gemeindeweg, aber bei der Finanzierung wurde Art. 27 Abs. 2 des Wegreglementes angewendet. ^{*)}

Die Bauarbeiten wurden im Oktober 2011 gestartet und durch die Bauunternehmung O. Wyss AG, Eggwil, ausgeführt. Die Arbeiten wurden im Rahmen der öffentlichen Ausschreibung nach Submissionsgesetzgebung vergeben. Die Bauabnahme der beiden Wege hat im August 2012 stattgefunden. Anschliessend erfolgte die Anpassung der Marchen auf die neue Wegführung und die damit zusammenhängenden Grenzbereinigungen, samt Abschluss von neuen Dienstbarkeitsverträgen.

^{*)} Soweit der Ausbau eine bestehende Gemeindestrasse betrifft, welche nur Einzelliegenschaften erschliesst (kein öffentliches Interesse) und welche nicht nach Art. 14 entwidmet worden ist, sind die Kosten gänzlich von den Anstössern zu tragen. Gemeindebeiträge nach Art. 28 bleiben vorbehalten.

Der Verpflichtungskredit schliesst wie folgt ab:

- Kredit Gemeindeversammlung vom 26.05.2011 Fr. 490'000.--

Abrechnung Zufahrt Bühlschwendi

- Kosten der Weganlage total	Fr. 285'841.15 ^{*)}
- nicht subventionsberechtigte Kosten	- Fr. 192.50
- Total subventionsberechtigte Kosten 4. Vorlage	Fr. 285'648.65
- Subventionen Bund und Kanton total 59 %	- Fr. 168'532.70
- Rundungsdifferenz	- Fr. -.30
- Gemeindesubvention gemäss Wegreglement, max.	-Fr. 50'000.--
	Fr. 67'115.65
- Aufrechnung nicht subventionsberechtigte Kosten	Fr. 192.50
- Restkosten zulasten Grundeigentümer	Fr. 67'308.15
	=====

Abrechnung Zufahrt Dählen

- Kosten der Weganlage total	Fr. 204'148.65 ^{*)}
- nicht subventionsberechtigte Kosten	- Fr. 192.50
- Total subventionsberechtigte Kosten 4. Vorlage	Fr. 203'956.15
- Subventionen Bund und Kanton total 59 %	- Fr. 120'334.15
- Rundungsdifferenz	- Fr. -.15
- Gemeindesubvention gemäss Wegreglement, max.	-Fr. 50'000.--
	Fr. 33'622.15
- Aufrechnung nicht subventionsberechtigte Kosten	Fr. 192.50
- Restkosten zulasten Grundeigentümer	Fr. 33'814.15
	=====

^{*)} Total Baukosten Fr. 489'989.80; Kreditunterschreitung Fr. 10.20

**Traktandum 3;
Genehmigung der Gemeinderechnung 2018 mit Erfolgs- und Investitionsrechnung
sowie Bilanz**

1. Erfolgsrechnung

ble. Die Erfolgsrechnung 2018 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 0.-- ab. Dies nach der Vornahme von gesetzlich vorgeschriebenen zusätzlichen Abschreibungen im Umfang von Fr. 393'384.09 im allgemeinen Haushalt (Einlage in die finanzpolitische Reserve). Im Budget 2018 wurde ein Aufwandüberschuss im allgemeinen Haushalt von Fr. 376'830.-- budgetiert. Somit resultiert eine Besserstellung gegenüber dem Budget **vor** den zusätzlichen Abschreibungen von Fr. 770'214.09.

Die wichtigsten Geschäftsfälle, welche die Jahresrechnung massgeblich beeinflusst haben:

- Der Personalaufwand fiel Fr. 20'770.-- tiefer aus.
- Der Finanzaufwand (Zins- und Liegenschaftenaufwand) hat tiefere Kosten von Fr. 16'780.-- verursacht.
- Die Entschädigungen an Kanton und andere Gemeinden ist um Fr. 88'850.-- unterschritten worden.

- Auch die Beiträge an Gemeinwesen fielen Fr. 86'160.-- tiefer aus.
- Der Fiskalertrag ist gegenüber dem Budget um Fr. 409'360.-- höher (Mehrertrag).
- Auch die Entgelte haben einen Mehrertrag von Fr. 129'670.-- eingebracht.
- Dem gegenüber stehen Mindererträge im Finanz- und Lastenausgleich von Fr. 42'560.--.

2. Investitionsrechnung im Bereich Steuerhaushalt (ohne Spezialfinanzierungen)

Statt wie geplant Nettoinvestitionen von Fr. 1'636'800.-- hat die Gemeinde bei den Investitionen im Bereich Steuerhaushalt (ohne Spezialfinanzierungen) Fr. 978'315.-- getätigt. Es gab diverse Verschiebungen geplanter, aber auch die Realisierung von ungeplanten Projekten. Das Investitionsbudget ist vom Gemeinderat jeweils eine Absichtserklärung, ist aber im Grundsatz nicht verbindlich und wird bei der Genehmigung des Budgets auch nur zur Kenntnis gebracht. Meistens sind Investitionsprojekte auch nicht nach einem Jahr abgeschlossen und so ergeben sich immer wieder Verschiebungen, vor allem auch was die Höhe der abgerechneten Kosten betrifft.

3. Bilanz

Die Aktiven des Finanzvermögens haben um Fr. 326'090.-- zugenommen. Das Finanzvermögen beläuft sich auf 10,538 Millionen Franken.

Das Verwaltungsvermögen hat um Fr. 1'031'030.-- zugenommen. Dies ist die Folge der getätigten Investitionen, und da die Abschreibungen nach Nutzungsdauern berechnet werden, ist der Abschreibungsbetrag im Verwaltungsvermögen tiefer als vorher unter HRM1 (bis 2015).

Das Fremdkapital (Passiven), hat im Berichtsjahr um Fr. 836'600.-- zugenommen und beträgt nun 7,127 Millionen Franken.

Ergebnisse Jahresrechnung	Rechnung 2018	Budget 2018	Rechnung 2017
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	-44'026.50	-426'130.--	-22'355.20
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt	0.--	-376'830.--	0.--
Jahresergebnis Spezialfinanzierungen	-44'026.50	-49'300.--	-22'355.20
Nettoinvestitionen	1'462'771.15	2'291'800.--	799'745.32
Eigenkapital	8'719'044.48		8'198'525.89
Reserven	742'608.08		349'223.99
Bilanzüberschuss	2'572'542.36		2'572'542.36

- Zusammenzug Erfolgsrechnung (siehe Seite 12)
- Zusammenzug Investitionsrechnung (siehe Seite 13)
- Bilanz Aktiven / Passiven (siehe Seite 14)

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Jahresrechnung mit allen Bestandteilen am 29. und 30. April 2019 geprüft und beantragt deren Genehmigung.

Erfolgsrechnung

Aufgabenbereiche (Funktionale Gliederung)		Jahresrechnung 2018		Budget 2018		Jahresrechnung 2017	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung	666'752.65	23'834.10	667'860	16'450	664'256.15	20'754.39
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	323'992.52	204'697.51	324'550	158'950	292'165.16	230'267.53
2	Bildung	1'715'415.12	183'809.40	1'774'885	135'090	1'699'751.16	155'212.70
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	63'787.55	11'763.90	64'800	11'860	54'782.30	7'377.05
4	Gesundheit	14'759.30		13'090	0	15'236.00	0.00
5	Soziale Sicherheit	1'476'167.70	125'171.30	1'582'750	174'800	1'533'485.70	179'432.60
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	689'393.85	107'021.70	792'660	68'310	721'203.15	79'739.90
7	Umweltschutz und Raumordnung	1'020'526.20	875'818.75	952'155	803'375	994'141.98	873'492.90
8	Volkswirtschaft	9'495.50	105'346.00	13'825	97'000	12'711.35	105'029.40
9	Finanzen und Steuern	1'349'310.57	5'692'138.30	926'205	5'270'115	1'224'592.67	5'561'019.15
Total Aufwand / Ertrag		7'329'600.96	7'329'600.96	7'112'780	6'735'950	7'212'325.62	7'212'325.62
Ertragsüberschuss Aufwandüberschuss					376'830		
Total		7'329'600.96	7'329'600.96	7'112'780	7'112'780	7'212'325.62	7'212'325.62

Investitionsrechnung

Aufgabenbereich (Funktionale Gliederung)		Jahresrechnung 2018		Budget 2018		Jahresrechnung 2017	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0	Allgemeine Verwaltung	18'324.55		90'000	0	12'960.60	0.00
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	5'305.75	9'208.20	0	435'200	397'118.00	377'961.58
2	Bildung	272'982.40	4'168.00	1'600'000	0	90'551.85	0.00
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	56'752.30		45'000	0	0.00	0.00
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	575'082.90		390'000	71'000	408'148.05	0.00
7	Umweltschutz und Raumordnung	576'399.45	28'700.00	723'000	50'000	311'829.40	42'901.00
9	Finanzen und Steuern	42'076.20	1'504'847.35	0	0	420'862.58	1'220'607.90
Total Ausgaben / Einnahmen		1'546'923.55	1'546'923.55	2'848'000	556'200	1'641'470.48	1'641'470.48
Einnahmenüberschuss					2'291'800		
Ausgabenüberschuss							
Total		1'546'923.55	1'546'923.55	2'848'000	2'848'000	1'641'470.48	1'641'470.48

Bestandesrechnung		Bestand am 01.01.2018	Zuwachs	Abgang	Bestand am 31.12.2018
Kto-Nr.	Bezeichnung				
1	Aktiven	14'489'905.11	25'941'429.39	24'584'307.67	15'847'026.83
10	Finanzvermögen	10'212'020.98	24'433'889.89	24'107'801.07	10'538'109.80
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	1'731'340.20	14'629'785.67	13'810'906.65	2'550'219.22
101	Forderungen	3'257'836.42	9'675'673.07	10'017'378.36	2'916'131.13
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	239'550.96	46'972.10	240'206.06	46'317.00
106	Vorräte und angefangene Arbeiten	41'492.90	21'444.05	7'410.00	55'526.95
107	Finanzanlagen	0.00	25'000.00	0.00	25'000.00
108	Sachanlagen FV	4'941'800.50	35'015.00	31'900.00	4'944'915.50
14	Verwaltungsvermögen	4'277'884.13	1'507'539.50	476'506.60	5'308'917.03
140	Sachanlagen VV	4'196'159.65	1'449'134.55	451'010.30	5'194'283.90
142	Immaterielle Anlagen	71'723.45	38'404.95	25'496.30	84'632.10
144	Darlehen	0.00	20'000.00	0.00	20'000.00
145	Beteiligungen, Grundkapitalien	10'001.03	0.00	0.00	10'001.03
146	Investitionsbeiträge	0.00	0.00	0.00	0.00
148	Kumulierte zusätzliche Abschreibungen	0.00	0.00	0.00	0.00
2	Passiven	14'489'905.11	11'789'279.70	10'432'157.98	15'847'026.83
20	Fremdkapital	6'291'379.22	11'111'809.76	10'275'206.63	7'127'982.35
200	Laufende Verbindlichkeiten	562'743.42	8'069'125.00	8'118'962.98	512'905.44
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	66'011.40	997'436.25	981'788.00	81'659.65
204	Passive Rechnungsabgrenzung	18'547.00	21'884.26	18'547.00	21'884.26
205	Kurzfristige Rückstellungen	89'861.55	22'885.75	74'752.50	37'994.80
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	5237'550.00	2'000'000.00	1'078'900.00	6'158'650.00
208	Langfristige Rückstellungen	168'376.55	0.00	0.00	168'376.55
209	Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen	148'289.30	478.50	2'256.15	146'511.65
29	Eigenkapital	8'198'525.89	677'469.94	156'951.35	8'719'044.48
290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Sp	806'864.18	28'803.15	72'829.65	762'837.68
293	Vorfinanzierungen	2732'195.61	255'282.70	84'121.70	2'903'356.61
294	Reserven	349'223.99	393'384.09	0.00	742'608.08
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	1'737'699.75	0.00	0.00	1'737'699.75
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	2'572'542.36	0.00	0.00	2'572'542.36

Aus Verwaltung und Ratsstube

Aus der Verwaltung

Brigitte Engel-Blatter – 20 Jahre Gemeindegeschreiberei



Brigitte Engel steht seit 01.04.1999 im Dienste der Gemeinde. Bis zur Gründung der Familie arbeitete Brigitte zu 100 % auf der Gemeindegeschreiberei und leitete die Kanzlei.

Im Juli 2008 hat Brigitte Engel dann eine freigewordene 20 %-Stelle übernommen, und seither betreut sie u.a. die Amtliche Bewertung und arbeitet auch im Steuerwesen mit, springt aber flexibel auch in den verschiedensten anderen Bereichen ein.

Wir danken Brigitte für ihre langjährige und zuverlässige Arbeit.

Gemeinderat & Gemeindeverwaltung

Aus dem Gemeinderat (pz)

- Die „Vereinbarung über die Rückerstattung von PostAuto-Abgeltungen“ mit der Kant. Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion wird genehmigt. Mit der Unterzeichnung der Vereinbarung erklärt sich die Gemeinde Rüeggisberg per Saldo aller Ansprüche im Zusammenhang mit den von PostAuto zwischen 2011 und 2018 bei den Schülertransporten unzulässig getätigten Umbuchungen auseinandergesetzt. Die Gemeinde erhält Fr. 42'841.45 zurückerstattet, bzw. dieser Betrag wird im Rahmen der ÖV-Gemeindebeiträge 2018 verrechnet.
- Die Transformatorenstation im Wasserversorgungs-Pumpwerk Than muss altershalber ersetzt werden. Weil der Platz in der aktuellen Station für einen Ausbau nicht mehr ausreicht, ist als Ersatz eine neue, freistehende Mast-Station in unmittelbarer Nähe zum Pumpwerk vorgesehen. Mit der Projektierung und dem Bewilligungsverfahren wird die BKW Energie AG, Ostermundigen, zum Offertbetrag von Fr. 7'489.45 netto inkl. MWST beauftragt.

- Der ursprünglich für den Herbst 2019 vorgesehene Baustart beim Um- und Ausbau der Schulanlage und dem Neubau einer Turn- und Mehrzweckhalle wird auf Frühjahr 2020 verschoben. Nebst der längeren Vorbereitungszeit für Detailplanung, Baubewilligungsverfahren, Anpassung der ZöN Schulanlage (ZöN = Zone für öffentliche Nutzung), Ausschreibung, Vergabe, etc. sprechen auch andere Gründe für einen Baustart im Frühjahr 2020:
 - voraussichtlich keine Winterbaumassnahmen erforderlich;
 - längere Frist für Unternehmungen zwischen Vergabeentscheid und Ausführung;
 - dadurch kleinerer Risikofaktor Lieferfristen;
 - Vereine können bestehende Turnhalle im Winterhalbjahr 2019/2020 für ihre Anlässe nochmals nutzen.
- Im ursprünglichen Projekt für den Um- und Ausbau der Schulanlage Ziegelacker und im entsprechenden Urnenkredit über Fr. 9'000'000.-- war der MINERGIE-Standard des Umbaus mit einer Lüftung für die Schulräume nicht vorgesehen. Der Gemeinderat hat über die Baukommission den MINERGIE-Standard trotzdem nochmals prüfen lassen. Der Rat hat nun aber entschieden, aus Kostengründen definitiv auf eine Lüftungsanlage im sanierten bzw. erweiterten Schulgebäude zu verzichten. Die Kosten von rund Fr. 510'000.-- sind zu hoch und hätten mit einem Zusatzkredit an der Urne beschlossen werden müssen.
- Seit zwei Jahren sind in der Schule Rüeggisberg Zivildienstleistende im Einsatz. Die Schulkommission zieht nach dieser Pilotphase eine sehr positive Bilanz. Die ZIVI's sind sehr vielseitig einsetzbar und entlasten den Schulbetrieb und auch den Hauswart in den verschiedensten Bereichen. Die Einsätze pro Zivildienstleistende sind auf ½ Jahr begrenzt, dann folgt ein Wechsel. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom positiven Verlauf des Pilotprojektes. Die Gemeinde Rüeggisberg will auch weiterhin eine Zivildienst-Stelle an der Schule anbieten und trägt die entsprechenden Kosten von jährlich rund Fr. 21'000.--.

- Der Gemeinderat verzichtet auf eine Partnerschaft und finanzielle Beteiligung an der „Gantrisch Zeitung“, welche dieses Jahr definitiv neu herauskommen soll, nach einer ersten Pilot-Nummer im vergangenen Herbst in allen Gemeinden des Naturparks Gantrisch.
- Die Schaltschränke bei den Abwasserpumpen Than und Bütschermoos werden durch die Firma ISG Suisse GmbH zum Betrag von Fr. 10'856.15 netto inkl. MWST saniert.
- Mit dem Fräsen, Spülen, Reinigen und Desinfizieren der Fassungsstränge bei der Quelle Kohlloch (Wasserversorgung) wird die WAGASAN AG, Reiden-Reidermoos, beauftragt, zum Offertbetrag von Fr. 12'532.-- netto inkl. MWST. Darin enthalten ist auch die Ortung der 3 Fassungsstränge, um diese anschliessend einmessen zu können.
- Die Ingenieurarbeiten für die Erneuerung der Wasserleitungen Rüeggisberg West, inkl. Bauleitung und Abrechnung, werden der WA-TEC AG, Gwatt-Thun, zum voraussichtlichen Betrag von Fr. 37'100.-- exkl. MWST vergeben.
- Gemäss Art. 141 Kant. Gemeindeverordnung besucht der Regierungsstatthalter bei Bedarf, mindestens aber alle vier Jahre die Gemeinden seines Verwaltungskreises und prüft ihre Verwaltung auf die recht- und ordnungsgemässe Führung. Nach 2015 hat der Regierungsstatthalter seinen nächsten Kontrollbesuch in Rüeggisberg für den 26. Juni 2019 angekündigt. Die Kontrolle beinhaltet 16 Sachgebiete mit rund 230 Punkten, die stichprobenweise geprüft werden. Zu Beginn des Kontrollbesuches findet jeweils auch ein Treffen mit der Gemeindepräsidentin statt, wo Themen wie Zusammenarbeit, Ziele/Aufgaben und Zuständigkeiten besprochen werden.
- Die BKW-Freileitungen in Hinterfultigen werden verkabelt. Über diese Freileitungen sind auch zwei Strassenlampen im Dörfli Hinterfultigen angeschlossen. Anstelle von netzgebundenen Lichtpunkten entscheidet sich der Rat neu für Solarleuchten, wo die Investitionskosten rund Fr. 6'000.-- günstiger ausfallen. Der Standort der neuen Solarleuchten soll mit den Anwohnern noch näher angeschaut werden.

Mitteilungen zum Vormerken

Garten...

Suchen Sie einen Garten?
Haben Sie einen Garten und er wird Ihnen zu viel?
Wir vermitteln den Garten.



Vielen wird ihr **eigener Garten** zu ermüdend, aber sie würden es begrüßen, wenn er weiter blüht und gedeiht. Die Kosten für den Gärtner würden sie gerne anderweitig einsetzen. Andere möchten gerne gärtnern, **das Land dazu fehlt jedoch. Diese beiden Gruppen möchte ich mit horterre.ch zusammenbringen.**

horterre.ch

Kontakt: Ruth Sutter, Blüemlisalpweg 40, Belp, info@horterre.ch

Kehrichtwesen

• Verschiebungen der Kehrichtabfuhr

für die Bezirke Rüeggisberg, Fultigen, Helgisried (Dörfli, Rohrbach, Schwanden), Brüggl und Bütschel

Pfingstmontag, 10. Juni 2019 auf
Dienstag, 11. Juni 2019

für den Wyler, die Giebelegg und den Schwand

Auffahrt (Donnerstag), 30. Mai 2019 auf
Dienstag, 28. Mai 2019 (vorverschoben)

Bundesfeier (Donnerstag), 01. August 2019 auf
Mittwoch, 31. Juli 2019 (vorverschoben)

Papier- und Kartonsammlung –

☞ **Achtung: temporär andere
Sammelstelle Werkhof Goffers**

Die nächste **Altpapier- und Kartonsamm-
lung** findet wie folgt statt:

- Freitag, 30. August 2019
- Samstag, 31. August 2019

Weil an diesen beiden Sammeltagen der Viehschauplatz durch die Feuerwehr Rüeggisberg für den schweizweiten „Tag der offenen Feuerwehr-Tore“ belegt ist, befindet sich die **Sammelstelle für die Altpapier- und Kartonsammlung ausnahmsweise beim Werkhof auf dem Goffers, Rüeggisberg.**

Sammelstelle / Zeiten

Werkhof Goffers, Bernstrasse 3, Rüeggisberg

Freitag, 08.00 – 12.00 / 13.00 – 17.00 Uhr
Samstag, 08.00 – 12.00 Uhr

gebührenfrei

Papier und Karton kann auch laufend beim **Abfallzentrum Riggisberg** (Zaugg Belp AG), Muristrasse 26, Riggisberg (www.zauggbelp.ch) abgegeben werden.

• Grüngutsammlung

Da das Abfallzentrum in Riggisberg neu ebenfalls Grüngut annimmt und nachdem die gesetzlichen Anforderungen bezüglich den Abtransport ab dem bisherigen Sammelplatz Viehschauplatz mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen weiter angestiegen sind, wird die Entsorgung von Grüngut in der Gemeinde Rüeggisberg neu geregelt und nicht mehr von der Gemeinde selber organisiert.

Neu besteht die Möglichkeit, das **Grüngut (inkl. Häckselgut)** im **Abfallzentrum Riggisberg**, Muristrasse 26, Riggisberg, während den geltenden Öffnungszeiten, **kostenlos** abzugeben.

Dazu können Einwohner der Gemeinde Rüeggisberg auf der **Finanzverwaltung Rüeggisberg**, Dorfstrasse 28, **gebührenfrei einen Grüngutpass** pro Haushalt beziehen, der bei der Anlieferung vorgezeigt werden muss.

Auch Neophyten (invasive, gebietsfremde Problempflanzen wie z.B. Japanischer Staudenknöterich, Goldrute, Kirschlorbeer, etc.) aber auch Brennnesseln, Blacken, etc., können im Abfallzentrum abgegeben werden. Diese Entsorgung ist aber gebührenpflichtig (Fr. 0.40/kg).

Umwelt und Betriebskommission

Gold-Emmentaler-Käse in der Gemeinde Rüeggisberg

Traditionsgemäss werden im Rahmen der Delegiertenversammlung der Emmentaler AOP jährlich die 10 besten Käsereien der Schweiz geehrt, die Emmentaler AOP produzieren.

Dabei wurde André Kohler von der REK-Käserei Längacker-Brügglen mit Gold ausgezeichnet. Theo Zbinden, REK-Käserei Oberbütschel, wurde auf dem 4. Rang ebenfalls mit einem Diplom ausgezeichnet.

Wir gratulieren herzlich zu diesen Top-Ergebnissen.

Gemeinderat Rüeggisberg



André Kohler



Theo Zbinden





Bärenstutz 2

031 809 03 12

Das Angebot reicht von regionalen

Frischprodukten wie

Brot, Kleingebäck, Gemüse, Früchte, Fleisch und
Milchprodukten bis hin zu einem Grundsortiment für
den Alltagsverbrauch. **HAUSLIEFERDIENST!!**

Produkte aus dem Naturpark Gantrisch..

Die Öffnungszeiten

Mo – Fr 7.00– 12.30 h + 14.00 – 18.30 h

Samstag 7.00 – 16.00 h

chömet cho luege...



Geschäft
vor
Wuche

üse Dorfmarit

Maria Muhr &
Silvia Beyeler
üse Dorfmarit
Lebensmittelladen



Laden-Zeitung



Bäckerei ab 6. Juni wieder offen
Helene Heiniger: «Das Lädelerben soll nicht weitergehen»

Liebi Lüt, mi tüecht, das het's ersch
grad g heisse..u jetze isch es de
grad 5 Jahr här, dass mier i üsem
Dorfmarit hi agfange würke.

100 Tag üse Dorfmarit

100 Tag üse Dorfmarit...
Jede Politiker tuet nach 100
Tag im Amt Bilanz zieh.
Mir hi i üsem Dorfmarit ou
Mir hi i üsem Dorfmarit ou
100 Tag hinger üs. Aber
statt wie ne Politiker e halb
Stund rede, u glich nüt
säge, tüe mier üs churz
fasse u öich alne
MERCI säge.

- Merci das dier zu üs
chömet cho ichoufe...
- Merci für d Ungerstützig
wo mier hi, sig's vo üsne
Familie, Fründe u Bekannte,
oder vo üsne Lieferante wo

üs mit Rat u Tat zur Site
stöh...

- Merci für z Verständnis
we halt öppis no nid grad
klappet, mir si gäng no am
lehre..

- Merci für die anregendi
Kritik..

- Merci für d's
Berücksichtige vo üs, bi
öine Vereinsanläss...

- Merci für öies Lache bi üs
im Lade...

Mänglich git's halt
Missverständniss.
Dir wüsstet das: b'
aber

irgendwo isch d
im Dorfmarit wi
verchout. Deri
dass das alls /

Aber mir si ni
mit üs het ni
red..

Schad, so g'
mier gar ni
Für üs isch
wichtig.

Mir wür
Herbst
Silvia B

Es git üs no, aber nume mit öier
Ungerstützig, mit ichoufe i üsem
Dorfmarit, chü mier o die nächste
Jahr witerhin bestah.



Abstimmungen zum Naturpark im 2020

Der Naturpark Gantrisch wird nach der ersten, zehn Jahre dauernden Betriebsphase 2012 - 2021, beim Bund im Jahr 2020 erneut einen Antrag zu Erteilung des Labels «Regionaler Naturpark» für weitere zehn Jahre stellen.

Seit sieben Jahren existiert er nun, der Regionale Naturpark Gantrisch. In dieser Zeit wurden verschiedenste Projekte realisiert und über 300 regionale Produkte zertifiziert, welche dank des Naturpark-Labels besser vermarktet werden können. Die Landwirte erhielten dank dem Naturpark die Landschaftsqualitätsbeiträge bereits ein Jahr früher als im den übrigen Kantonsteilen. Sie betrugen 2017 im Parkgebiet erfreuliche 7,3 Millionen Franken. Die Gemeinden arbeiten seit der Gründung der Naturparks sehr viel enger zusammen und vertreten ihre Interessen gemeinsam in Bern. Die Behörden und Verwaltungen kennen und schätzen sich.

Wieso eine Abstimmung?

Das Label wurde 2011 vergeben und muss 2021 neu für weitere 10 Jahre beim Bundesamt für Umwelt BAFU beantragt werden. Auch die Kantone Bern und Freiburg müssen diesen Antrag unterstützen und die Gelder für weitere zehn Jahre sprechen.

Hinter einem Regionalen Naturpark muss auch die betroffene Bevölkerung stehen, so verlangen es die gesetzlichen Grundlagen. Aus diesem Grund werden im 2020 in allen 22 Parkgemeinden in der Region Gantrisch Gemeindeversammlungsabstimmungen durchgeführt. Als Vorbereitung für die neue Charta werden momentan alle Projekte aus den ersten sieben Jahren auf ihre Wirksamkeit hin überprüft, damit Massnahmen für die zweite Betriebsphase getroffen werden können. Mit diesen Erkenntnissen werden die Grundlagen für die Erarbeitung der neuen Charta geschaffen; diese besteht aus dem Parkvertrag, dem Managementplan für 2022-2031 und der nächsten Vier-Jahresplanung.

An verschiedenen Infoveranstaltungen und mittels einer Abstimmungszeitung wird die Bevölkerung in den nächsten Jahren gezielt über die Tätigkeiten des Naturparks in der aktuellen Betriebsphase informiert.

Der Weg zur Erneuerung des Labels

Grob kann der Zeitplan der folgenden 3 Jahre etwa so aufgeteilt werden:

- Januar bis September 2018: Erarbeiten der neuen Vier-Jahresplanung 2020-2023
- Juni 2018 - Mai 2019: Die Evaluation der ersten sieben Jahre Betrieb ist abgeschlossen.
- Februar - August 2019: Erarbeitung der neuen Charta mit Partnern, Bereichs- und Projektleitern, Vorstand, Gemeinden, Botschaftern und Interessierten.
- Dezember 2019: Der neue Parkvertrag (2022-2031) sowie der Managementplan liegen vor.
- Frühjahr 2020: Abstimmung in allen Gemeinden über das Fortbestehen des Naturparks.
- Ende 2020: Einreichen des Antrags auf Erneuerung des Labels beim BAFU.
- Jahr 2021: Bestätigung zur Verlängerung des Parklabels.

Portrait Musikgesellschaft Rüeggisberg

Liebe Leserinnen und Leser

Viele von euch haben sicherlich schon gewusst, dass es unseren Verein gibt. Mussten Sie vielleicht schon einmal mit dem Auto ausweichen, wenn wir Ihnen in Reih und Glied bei einer Marschmusikübung entgegengelaufen sind? Oder sind Sie schon einmal an einem Konzert, Ständli oder sonstigem Anlass von uns dabei gewesen? Unser Vereinsjahr ist abwechslungsreich, manchmal zeitaufwändig und immer eine grosse Freude. Gerne stellen wir Ihnen nachfolgend «unseren» Verein näher vor:

Wir sind ein «klassischer» Dorfverein mit ca. 50 aktiven Musikantinnen und Musikanten. Wir spielen in der 3./4. Stärkeklasse Harmonie. Jede Woche treffen wir uns am Dienstag (Blasinstrumente) oder Mittwoch (Tambouren) zum gemeinsamen Proben. Nebst den normalen Übungen besteht unser Vereinsjahr aus vielen verschiedenen Anlässen und Auftritten. Zwei grosse und wichtige Termine, die in naher Zukunft anstehen, haben wir uns schon lange in die Agenda eingetragen:

Goffers-Chiubi

Seit vier Jahren organisieren wir als Musikgesellschaft die Goffers-Chiubi, welche immer über die Auffahrt stattfindet. Dieses Jahr unterhalten wir am Mittwochabend unsere Gäste mit der Country-Band „Blut + Leberwurst“ kurz B&L sowie diversen Showeinlagen von Linedancegruppen und Timbersports. Am Auffahrtsdonnerstag bieten wir einen reichhaltigen Brunch mit vielen regionalen Produkten an. Wir hoffen, Sie am **29. und 30. Mai 2019** in der Mähderscherhalle begrüßen zu dürfen! Weitere Informationen zur Goffers-Chiubi finden Sie im Inserat auf Seite 21.

Amtsmusiktag / Kantonales Musikfest

Fast jedes Jahr findet in einem Dorf des ehemaligen Amtes Seftigen ein Amtsmusiktag statt. Abwechselungsweise wird dieser Anlass von einem anderen Musikverein organisiert. Die Musikgesellschaften treffen sich an diesem Tag und tragen ein Konzertstück vor, welches durch einen Experten bewertet wird. Ein grosser Publikumsmagnet ist immer die Marschmusikparade, auf welcher ebenfalls eine Expertise über jeden Vortrag erstellt wird. In diesem Jahr ist das Programm jedoch etwas anders – im 2019 findet ein kantonales Musikfest statt, wo sich aus dem ganzen Kanton Bern Musikgesellschaften treffen und in einem Wettkampf gegeneinander antreten. Ein solcher Anlass findet nur alle fünf Jahre – dieses Jahr in der Stadt Thun - statt. Der Amtsmusiktag hingegen fällt in jenen Jahren aus.

Seit dem Winter sind wir fleissig am Proben und wir hoffen, dass sich Fleiss und Mühe auszahlen und wir am Sonntag, **16. Juni 2019** zufrieden von Thun nach Rüeggisberg zurückkehren werden.

Mit besonders viel Stolz erfüllt es uns, dass sich in unserem Verein Jung und Alt gleichermassen wohl fühlen. Wir haben für Sie ein kleines Interview mit der jüngsten Musikantin Noémie (13 Jahre) und dem ältesten, jung gebliebenen Musikanten Walter (73 Jahre) geführt:

1. Seit wann machst du in der MG Musik?
2. Welches Instrument spielst du?
3. Was ist die grösste Motivation zum Musizieren?
4. Was schätzt du an unserem Verein am meisten?
5. Welches ist dein Lieblingsstück?
6. Wie häufig übst du zu Hause?

Walter Rohrbach



1. Seit 1961
2. Trompete
3. Die Gesundheit – es ist gut für die Lunge! Und meine Kameraden sagen, ich dürfe nie aufhören ☐
4. Die Kameradschaft, auch wenn Freunde kommen und gehen
5. Da gibt es viele. Sehr gefallen mir Edelweiss & Enzian und Laridah
6. „Äbe zweni!“ Früher war ich schon noch fleissiger...

Noémie Hess

1. Seit Herbst 2018
2. Altsaxophon
3. Ich finde es toll Musik zu machen! Und am meisten motiviert mich ein cooles Lied zu spielen
4. Dass es während den Proben oft lustig ist
5. San Carlo on the Water
6. Etwa 2-3 Mal pro Woche, je nach Hausaufgaben mehr oder weniger...



Die Ausbildung von Jungbläserinnen und Jungbläsern / Jungtambouren übernehmen wir teilweise selber. Nach den Sommerferien 2019 beabsichtigen wir, einen neuen Kurs zu starten. Gross und Klein ist eingeladen, bei uns ein Instrument spielen zu lernen. Natürlich sind auch Wiedereinsteiger/innen bei uns herzlich willkommen!

Falls wir Ihr Interesse zum Musizieren geweckt haben oder Sie sonst Fragen haben; wir freuen uns über Ihre Kontaktaufnahme!

Weitere Infos zu unserem Verein finden Sie auf www.mgrueggisberg.ch.



Goffers-Chiubi 2019



Mähdrescherhalle Rüeggisberg

Mittwoch, 29. Mai

Türöffnung: 20:00 Uhr
Eintritt: Fr. 15.-

ab 21:00 Uhr



fun & good music
BLUET- & LEBERWÜRSCHT

Tanzfläche für Linedance vorhanden

ca. 22:00 Uhr




Auffahrt Donnerstag, 30. Mai

Brunch

09:00 Uhr - 12:00 Uhr
anschliessend Festwirtschaft
Eintritt Brunch: Fr. 25.-

Kinder zwischen 7 - 16 Jahren Fr. 1.- pro Altersjahr
"Blackburry Örgeler" Schwarzenburg
MG Rüeggisberg: 10:30 Uhr / Rangverkündigung Traktorrennen

Ab 13:00 Uhr

Kinder - Traktorrennen

Drei Alterskategorien
Startgeld: Fr. 5.-
Jeder Teilnehmer erhält einen Preis
Voranmeldung zwingend erforderlich bis 19. Mai 2019
mit Angabe des Namen und Jahrgangs per Mail an:
traktorrennen@mgrueggisberg.ch





LIVESOUND
audio light vision backline

Organisation und Durchführung: Musikgesellschaft Rüeggisberg
www.mgrueggisberg.ch
www.gofferschiubi.ch



FELSAU
Das Hauptstadtbier



KLOSTERSOMMER RÜEGGISBERG

OPENAIR IN DER KLOSTERRUINE

reduziertes Programm wegen Restaurierungsarbeiten

Von Pfingsten bis Herbst

KlosterSkulpturenAusstellung 2019

Art in Public; Freilichtausstellung um und an der Klosterruine Rüeggisberg

FR 05. Juli 21³⁰

Filmpremière

„Der weisse Hirsch vom Gantrisch“

Eine junge möchtegern-Zauberin verläuft sich anlässlich einer Party am Gantrischsee, verstrickt sich in der lokalen Sagenwelt und rettet mit Hilfe des weissen Hirsches ihre Freundin, die sich während der Party mit einem Zaubertrank vergiftete. Gegen die Wirrungen von Amors Pfeil scheint hingegen kein Kraut gewachsen zu sein.

Keine Reservation
Eintritt frei - Kollekte
Gastronomie ab 18.30Uhr / Vorprogramm ab 20.30Uhr

SA 06. Juli 20³⁰

World-Music-Aabe

„Klezmer Pauwau“ und „Mirakolo“

Erstmals ein Hauch von World-Music am Klostersommer. Musik aus dem Fundus Osteuropas und Balkangrooves mit Klezmer Pauwau und Mirakolo

reservation@klostersonmer.ch oder T. 031 808 18 18
30.- / SchülerInnen, Studierende, Lehrlinge 15.-
Abendkasse und Gastronomie ab 18.30 Uhr.

SA 17. August 20³⁰

Irish- & Celtic-Night

„Keltic Scent“ und „Inish“

Zum Abschluss die alljährlich traditionelle Irish- & Celtic-Night. In diesem Jahr mit der Irish Folk-Band Keltic Scent und der, in der Klosterruine bestens bekannten, Formation Inish.

Keine Reservation.
35.- / SchülerInnen, Studierende, Lehrlinge 20.-
Abendkasse und Gastronomie ab 18.30Uhr.







www.klostersonmer.ch


info@klostersonmer.ch


www.facebook.com/klostersonmer



Tage der offenen Feuerwehrtore 30. / 31. August 2019

Zum Anlass des 150-jährigen Bestehens des Schweizerischen Feuerwehrverbandes finden in der ganzen Schweiz, vom 30. bis zum 31. August 2019, die Tage der offenen Feuerwehrtore statt.

Auch wir von der Feuerwehr Rüeggisberg möchten Ihnen einen Einblick in den Feuerwehralltag bieten und gemeinsam mit Ihnen unser neues Logo einweihen.

Freitag 30. August 2019:

- Beginn um 19.00 Uhr mit Besichtigung unserer Fahrzeuge.
- Einweihung unseres neuen Logos, festlich umrahmt mit Alphornklängen.
- Pizza-Plausch und Barbetrieb.

Samstag 31. August 2019:

- Beginn um 9.00 Uhr
- Ein Parcours in völliger Dunkelheit - aber keine Angst, die Wärmebildkamera wird Licht ins Dunkle bringen!
- Demonstrationen zum Umgang mit Kleinbränden.
- Unter realen Bedingungen zeigen unsere Atemschutzprofis wie ein Einsatz der Feuerwehr abläuft.
- Führungen zu und durch die gemeindeeigene Wasserversorgung.
- Für unsere kleinen Gäste gibt es einen spielerischen Einstieg in das Feuerwehrleben – da bleibt nichts trocken!
- Als weiteren Höhepunkt werden die Mountain Drummers tüchtig einheizen.
- Festwirtschaft mit Pizza-Plausch und Grill.

Kommen Sie vorbei und feiern Sie mit uns!

Wir freuen uns auf Sie.

Ihre Feuerwehr Rüeggisberg

Lasst hören aus alter Zeit...

Im „Reglement für die Einwohnergemeinde Rüeggisberg“, beschlossen am 27. Christmats 1834, ist unter Art. 5 folgendes festgelegt:

Die Einwohnergemeinde versammelt sich ordentlicher Weise jährlich zweimal, nämlich:

- 1) Am ersten Samstag nach dem Neujahr; bei dieser Versammlung sind besonders folgende Gegenstände zu behandeln:
 - a. Die Genehmigung des Protokolls des Gemeinderathes vom letztverflossenen Jahr, nachdem dasselbe vorher 14 Tage im Gemeindesekretariat zu Jedermanns Einsicht bereit gelegen hat und von einer Kommission geprüft worden ist.
 - b.

Eine überaus transparente Bestimmung, wenn das Gemeinderatsprotokoll des letzten Jahres zu Jedermanns Einsicht 14 Tage aufliegt...

Impressum

Redaktion & Gestaltung

Gemeindeverwaltung Rüeggisberg

info@rueggisberg.ch

www.rueggisberg.ch

☎ 031 808 18 18

Druck

Sohnverlag GmbH

Druckerei und Verlag

Sonnenrain 17, 3150 Schwarzenburg

☎ 031 731 35 90

Erscheinungsweise und Auflage

Die Gemeinde-Nachrichten erscheinen **4 x jährlich** in einer Auflage von **950 Ex.**

Die Gemeinde-Nachrichten werden sämtlichen Haushaltungen der Gemeinde Rüeggisberg, den Medien und weiteren interessierten Stellen zugestellt.

Redaktionsschluss nächste Ausgabe

Die Ausgabe Nr. 3/2019 erscheint am

19. September 2019.

Redaktionsschluss: **05. September 2019**



Mit einem Säule-3a-Konto sparen Sie Geld und Steuern.
Viel Geld.

Legen Sie sich jetzt ein Polster an:

www.ekr.ch

EKR
Seit 1835



klangantrisch

PRESENTING SPONSOR

coop

SONNTAG, 26.5.19, 17 UHR

KLOSTERRUINE RÜEGGISBERG
**KLASSISCHE
KAMMERMUSIK**

MIT KASPAR ZEHNDER (FLÖTE)
UND JOËL VON LERBER (HARFE)

**DAS EINZIGARTIGE
CROSSOVER FESTIVAL**
VOM 23. BIS 26.5.19 IN RIGGISBERG

POP TRIFFT AUF KLASSIK
KUMMERBUBEN

MIT DEM KLAIPEDA CHAMBER ORCHESTRA
XPLOSION

KLASSIK TRIFFT AUF TANGO
MISATANGO

MIT DEM SINGKREIS WAHLERN
MUSIKGESELLSCHAFT RIGGISBERG

KLASSIK TRIFFT AUF TANGO
TANGO SINFÓNICO

MIT ANALIA SELIS (VOCALS), OMAR MASSA (BANDONEON),
MARIANO CASTRO (PIANO), KLAIPEDA CHAMBER ORCHESTRA

WEITERE PROGRAMMPUNKTE: GROSSER FAMILIENTAG MIT MÄRIT, SPASS UND UNTERHALTUNG FÜR GROSS UND KLEIN IM SCHLOSSGARTEN,
FAMILIENKONZERTE IN DER ABEGG-STIFTUNG | KAMMERMUSIK | SCHLOSSFRÜHSTÜCK MIT DEN HELVETIC FIDDLERS
MEHR INFOS UNTER KLANGANTRISCH.CH | TICKETS AUF TIPO.CH/KLANGANTRISCH

HAUPTSPONSOREN



Burggemeinde
Bern

